

ZENDAS Aktuell

31.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

beinahe wie der Osterhase die Ostereier hat Microsoft in Office 2013 einige neue Funktionen "versteckt", die unmittelbare Auswirkungen auf Datenschutz und -sicherheit haben können. Wir geben Tipps zur Konfiguration und stellen Ihnen einige Module zur Verschlüsselung - wie VeraCrypt und PFS - vor.

Außerdem berichten wir über interessante Rechtsfragen, die der Bundesgerichtshof dem Gerichtshof der Europäischen Union vorgelegt hat.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und schöne Osterfeiertage,

Ihr ZENDAS-Team



VeraCrypt, ein Nachfolger für TrueCrypt

Truecrypt ist durch die Einstellung der Weiterentwicklung nicht mehr empfehlenswert. Auch das BSI zog seine Empfehlung für diese Software zurück. Truecrypt verfügte - im Gegensatz zu vielen kommerziellen Varianten, die mit den betreffenden Betriebssystemen mitgeliefert werden (z.B. BitLocker, FileVault) - über mehrere Alleinstellungsmerkmale (Quellcode für jedermann einsehbar und überprüfbar, Quellcode wurde von Experten geprüft, Software läuft auf allen gängigen Betriebssystemen).

Mit dem direkten Nachfolger VeraCrypt steht jetzt aber eine Software zur Verfügung, die über fast alle Alleinstellungsmerkmale von TrueCrypt verfügt.

VeraCrypt ist eine direkte Weiterentwicklung des TrueCrypt Quellcodes und kann wie diese auf allen gängigen Betriebssystemen eingesetzt werden.

Weiteres zu diesem Thema können Sie auf unserem Info-Server nachlesen.

<https://www.zendas.de/themen/verschluesselung/veracrypt.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Update: Veröffentlichung von Daten ehemaliger Mitarbeiter

Scheidet ein Mitarbeiter aus, so ist daran zu denken, dass seine Erreichbarkeitsdaten beispielsweise auf den Webseiten seines ehemaligen Instituts gelöscht werden. Denn ohne Einwilligung ist eine Veröffentlichung seiner Daten in aller Regel nicht zulässig. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht nur für eine so genannte Profilseite gilt, auf denen der Mitarbeiter mit

seinen Erreichbarkeitsdaten vorgestellt wird, sondern dies auch für andere Bereiche (z.B. Newsbeiträge) gelten kann. Unsere Webseite haben wir um ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts ergänzt, bei dem es um die Frage ging, ob ein Werbefilm, in dem der ehemalige Mitarbeiter zu sehen ist, gegen dessen Willen weiterhin online gestellt werden darf.

https://www.zendas.de/themen/ehemalige_mitarbeiter/veroeffentlichung.html

Sicherheit und Datenschutz bei Office 2013

Office 2013 wurde von Microsoft gegenüber seinem Vorgänger Office 2010 mit zahlreichen neuen Funktionen ausgestattet. Neben der wie auch bei Windows 8.1 für die Touch-Bedienung optimierten Benutzeroberfläche gehören dazu vor allem

Funktionen, die die Cloud-Anbindung ermöglichen sollen. Wie man Office 2013 ohne Cloud-Anbindung sicher konfiguriert, wird in den folgenden Abschnitten thematisiert.

https://www.zendas.de/themen/desktop/ms_office/office2013.html

Update: Protokollierung der IP-Adresse bei einem Telemediendienst

Die Frage, ob eine dynamische IP-Adresse ein personenbezogenes Datum ist, hat bereits viele Gerichte beschäftigt. Und sie wurde von den Gerichten unterschiedlich beantwortet.

Nun hat der Bundesgerichtshof diese Frage und die Frage nach dem zulässigen Umfang einer Protokollierung dem Gerichtshof der Europäischen Union vorgelegt.

<https://www.zendas.de/themen/protokollierung/telemediendienst/index.html>

Info-Server Aktuell

Perfect Forward Secrecy

Spätestens seitdem bekannt ist, dass die großen Geheimdienste verschlüsselte Kommunikation aufzeichnen, um diese dann gegebenenfalls später entschlüsseln zu können, wendet sich die allgemeine Aufmerksamkeit der Zuverlässigkeit von Transportverschlüsselungen zu. In diesem Artikel wird erläutert, wie man bei einer Transportverschlüsselung zuverlässig verhindern kann, dass zu einem späterem

Zeitpunkt die Kommunikationsdaten wieder entschlüsselt werden können, selbst dann, wenn das verwendete Zertifikat kompromittiert wurde. Dazu ist es nötig den Modus der Transportverschlüsselung auf „Perfect Forward Secrecy“ (PFS) zu setzen. Insbesondere wichtig ist dies, wenn sensible Daten übertragen werden sollen.

https://www.zendas.de/themen/verschluesselung/perfect_forward_secrecy.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team